Extrapolationsregelwerk zur Erstellung von abP bei Systemböden

Stützenart

Eine Überdimensionierung von Unterkonstruktionen bei gleicher Bauart und Bauhöhe soll ohne zusätzliche Prüfung anerkannt werden. Unterkonstruktionen aus anderen Prüfnachweisen können in die Erstellung des abP einbezogen werden.
Eine Übertragung von Hohlboden auf Doppelboden ist nicht möglich.

Beispiel
Ein geprüfter Doppelboden F30 mit Stütze M20 und Rohr 24 x 2 darf auch mit Rohr 26 x 3 bauartgleich installiert werden.

Eine andersartige Stütze darf verwendet werden, wenn diese in einem anderen vergleichbaren Aufbau die Eignung für diese Feuerwiderstandsdauer nachgewiesen hat.